

Amtsblatt

für die Stadt Hann. Münden

Jahrgang 2025
Nr. 20

22. August 2025

Stadt Hann. Münden
Böttcherstraße 3
34346 Hann. Münden



DREIFLÜSSESTADT
**HANNOVERSCH
MÜNDEN**
... aller erste Wahl



Jahrgang 2025

Nr. 20

Inhaltsverzeichnis

**Amtliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht bei
Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz 81**

Bebauungsplan Nr. 083 "Campingplatz Hemeln" 82

Hann. Münden

22.08.2025



Amtliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht bei Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz

Der Fachdienst Melde- und Ausweisservice der Stadt Hann. Münden teilt mit, dass nach den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes (BMG) meldepflichtige Einwohnerinnen und Einwohner das Recht haben, in den dort genannten Fällen der Übermittlung ihrer gespeicherten Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Bei den in den Bestimmungen genannten Fällen handelt es sich um:

- Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)
- Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören; dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts übermittelt werden (§ 42 Abs. 3 BMG)
- Auskunft an Parteien und Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen (§ 50 Abs. 1 BMG)
- Auskunft über Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 2 BMG)
- Auskunft an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)

Sollte von dem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht werden, wird für die Antragstellung darum gebeten, mit dem Fachdienst Melde- und Ausweisservice der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 34346 Hann. Münden, über den Online-Termin kalender über www.hann.muenden.de einen Termin zu vereinbaren.

Hann. Münden, 19.08.2025

Stadt Hann. Münden

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Ludwig

Städtischer Rechtsdirektor



Bebauungsplan Nr. 083 "Campingplatz Hemeln"

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 den Bebauungsplan Nr. 083 "Campingplatz Hemeln" gemäß §10 Abs. 1 des BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Planung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Sicherung und Erhalt des Campingplatzes
- Schaffung von Spielräumen zur Erweiterung
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Umgang mit der Nähe zur Weser (Hochwasserrisiko)
- Schutz des Orts- und Landschaftsbilds

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich an der nördlichen Grenze des Ortsteiles Hemeln. Der Geltungsbereich wird von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Norden und von der Weser westlich begrenzt. Östlich grenzt die Landesstraße L561 an den Campingplatz.





Der Bebauungsplan Nr. 083 „Campingplatz Hemeln“ wird vom Tage der Bekanntmachung im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, Zimmer 208/209, zur Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben. Des Weiteren steht der Bebauungsplan gem. §10a Abs. 2 BauGB in Kürze im Internet auf der Homepage der Stadt Hann. Münden (www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Städtebau/Bauleitplanung) zur Einsicht und zum Download bereit.

Auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften schriftlich gegenüber der Stadt Hann. Münden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 083 „Campingplatz Hemeln“ gemäß §10 Abs.3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Hann. Münden, den 19.08.2025

gez. Tobias Dannenberg

Der Bürgermeister